



Gemeinderats-Sitzung Geroldshausen am 17.04.2013

Top 1: Vorschlag von 2 Schöffen für die Jahre 2014 – 2018

Bürgermeister Schäfer verweist darauf, dass nach der von der Verwaltung erstellten Vorlage die Vorschlagsliste vom Gemeinderat mit zwei Dritteln seiner gesetzlichen Mitgliederzahl zu beschließen ist. Nachdem aktuell aber nur 7 Gemeinderäte und damit gut die Hälfte, aber nicht zwei Drittel des Gemeinderats anwesend sind, wird die Angelegenheit bis zur nächsten Gemeinderats-Sitzung (voraussichtlich am 15.05.2013) zurückgestellt.

Top 2: Bauantrag von Simone und Ralf Krämer zum Neubau einer Pergola auf dem Grundstück Fl.Nr. 88/4, Gemarkung Geroldshausen (Nähe Brunnengasse)

Die Eheleute Simone und Ralf Krämer beantragen die Genehmigung zum Neubau einer Pergola auf dem o.g. Grundstück.

Das Baugrundstück befindet sich im Außenbereich und ist im Flächennutzungsplan als gemischte Baufläche (M-Gebiet) dargestellt.

Das Bauvorhaben ist nach § 35 BauGB zu beurteilen.

Ein privilegiertes Bauvorhaben nach § 35 Abs. 1 BauGB ist nicht gegeben.

Sonstige Bauvorhaben können im Einzelfall zugelassen werden, wenn ihre Ausführung oder Benutzung öffentliche Belange nicht beeinträchtigt und die Erschließung gesichert ist (§ 35 Abs. 2 BauGB).

Eine Beeinträchtigung öffentlicher Belange ist aus Sicht der Verwaltung nicht zu erkennen.

Die Erschließung mit Straße, Wasser und Kanal ist gesichert.

Beschluss:

Der Gemeinderat Geroldshausen nimmt den Bauantrag von Simone und Ralf Krämer zum Neubau einer Pergola auf dem Grundstück Fl.Nr. 88/4, Gemarkung Geroldshausen zur Kenntnis und stimmt diesem zu.

Abstimmungsergebnis: 7 : 0

Top 3: Bauantrag von Anja und Ralf Lang zum Neubau einer Pergola auf dem Grundstück Fl.Nr. 88/5, Gemarkung Geroldshausen (Nähe Brunnengasse)

Die Eheleute Anja und Ralf Lang beantragen die Genehmigung zum Neubau einer Pergola auf dem o.g. Grundstück.

Das Baugrundstück befindet sich im Außenbereich und ist im Flächennutzungsplan als gemischte Baufläche (M-Gebiet) dargestellt.

Das Bauvorhaben ist nach § 35 BauGB zu beurteilen.

Ein privilegiertes Bauvorhaben nach § 35 Abs. 1 BauGB ist nicht gegeben.



Sonstige Bauvorhaben können im Einzelfall zugelassen werden, wenn ihre Ausführung oder Benutzung öffentliche Belange nicht beeinträchtigt und die Erschließung gesichert ist (§ 35 Abs. 2 BauGB).

Eine Beeinträchtigung öffentlicher Belange ist aus Sicht der Verwaltung nicht zu erkennen.

Die Erschließung mit Straße, Wasser und Kanal ist gesichert.

Beschluss:

Der Gemeinderat Geroldshausen nimmt den Bauantrag von Anja und Ralf Lang zum Neubau einer Pergola auf dem Grundstück Fl.Nr. 88/5, Gemarkung Geroldshausen zur Kenntnis und stimmt diesem zu.

Abstimmungsergebnis: 7 : 0

Top 4: Bauantrag der Firma Alfred Neudert, Inh. Lothar Neudert zum Anbau einer neuen Fertigungs- und Montagehalle an das bestehende Gebäude der Firma Alfred Neudert GmbH auf den Grundstücken Fl.Nrn. 258 und 264, Gemarkung Moos, Hof-äckerstr. 2

Bürgermeister Schäfer begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt zunächst die Herren Lothar Neudert und Oliver Neudert von der Firma Alfred Neudert, welche den anwesenden Mitgliedern des Gemeinderats den eingereichten Bauantrag kurz erläutern.

Die Firma Alfred Neudert beantragt die Genehmigung zum Anbau einer neuen Fertigungs- und Montagehalle an das bestehende Gebäude der Firma Alfred Neudert GmbH auf den o.g. Grundstücken.

Die Baugrundstücke befinden sich in dem im Zusammenhang bebauten Ortsteil in einem Gebiet ohne Bebauungsplan. Im Flächennutzungsplan sind die Baugrundstücke als gewerbliche Flächen dargestellt.

Die Erschließung mit Straße, Wasser und Kanal ist gesichert.

Beschluss:

Der Gemeinderat Geroldshausen nimmt den Bauantrag der Firma Alfred Neudert, Inh. Lothar Neudert zum Anbau einer neuen Fertigungs- und Montagehalle an das bestehende Gebäude der Firma Alfred Neudert GmbH auf den Grundstücken Fl.Nrn. 258 und 264, Gemarkung Moos, Hof-äckerstr. 2 zur Kenntnis und stimmt diesem zu.

Abstimmungsergebnis: 7 : 0



Top 5: 8. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Geroldshausen für den sachlichen Teilbereich der Darstellung von Sondergebieten für Windkraftanlagen

a.) Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB – Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen und Anregungen

Der Gemeinderat Geroldshausen hat in seiner Sitzung am 19.12.2012 (TOP 2) die 8. Änderung des Flächennutzungsplanes für die Grundstücke Fl.Nrn. 935 und 950 der Gemarkung Geroldshausen beschlossen. Gleichzeitig wurde die Verwaltung beauftragt, mit dem Vorentwurf der 8. Flächennutzungsplanänderung mit Kurzbegründung vom 19.12.2012, gefertigt vom Ing.-Büro Junginger + Partner GmbH, Heidenheim an der Brenz, gemeinsam mit der Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB durchzuführen. Ferner wurde beschlossen, dass vom Ing.-Büro Junginger + Partner GmbH, Heidenheim an der Brenz, - ebenfalls auf der Grundlage des Vorentwurfs der 8. Flächennutzungsplanänderung mit Kurzbegründung vom 19.12.2012 – die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB zu veranlassen ist.

Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurde vom Ing.-Büro Junginger + Partner zwischen dem 18.01.2013 und dem 25.02.2013 durchgeführt. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgte zwischen dem 25.01.2013 und dem 25.02.2013 in Form einer Planauslage. Anregungen wurden nicht vorgebracht. Zu den während der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Stellungnahmen und Anregungen wurde vom Ing.-Büro Junginger + Partner GmbH eine detaillierte Auswertung erstellt, diese ist in der Anlage beigefügt.

Beschluss:

Der Gemeinderat Geroldshausen nimmt die Auswertung der während der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Stellungnahmen und Anregungen des Ing.-Büros Junginger + Partner GmbH vom 09.04.2013 zur Kenntnis. Mit den Ausführungen und Vorschlägen des Ing.-Büros Junginger + Partner GmbH besteht Einverständnis.

Abstimmungsergebnis: 7 : 0

b.) Billigungs- und Auslegungsbeschluss sowie Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB

Nachdem die während der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Stellungnahmen und Anregungen vom Gemeinderat Geroldshausen behandelt wurden (vgl. Buchst. a), kann nunmehr die Billigung und Auslegung sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB erfolgen.

Beschluss:

Der Gemeinderat Geroldshausen billigt den Entwurf der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung in der Fassung vom 17.04.2013. Die Verwaltung wird beauftragt, den Entwurf gem. § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen. Ort und Dauer sind mindestens eine Woche vorher ortsüblich bekanntzumachen. Ferner ist vom Ing.-Büro Junginger + Partner die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2



BauGB durchzuführen. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gleichzeitig von der Auslegung zu benachrichtigen.

Abstimmungsergebnis: 7 : 0

Top 6: Bauantrag von Christian Kabus zur Nutzungsänderung der bestehenden Lagerhalle (Einbau einer Kfz-Werkstatt) auf dem Grundstück Fl.Nr. 180/1, Gemarkung Geroldshausen, Sommerrain 2

Herr Christian Kabus beantragt die Genehmigung zur Nutzungsänderung der bestehenden Lagerhalle (Einbau einer Kfz-Werkstatt) auf dem o.g. Grundstück.

Das Baugrundstück befindet in dem im Zusammenhang bebauten Ortsteil in einem Gebiet ohne Bebauungsplan.

Die Erschließung mit Straße, Wasser und Kanal ist gesichert.

Beschluss:

Der Gemeinderat Geroldshausen nimmt den Bauantrag von Herrn Christian Kabus zur Nutzungsänderung der bestehenden Lagerhalle (Einbau einer Kfz-Werkstatt) auf dem Grundstück Fl.Nr. 180/1, Gemarkung Geroldshausen, Sommerrain 2 zur Kenntnis und stimmt diesem zu.

Abstimmungsergebnis: 7 : 0

Top 7: Sonstiges

- a.) Bürgermeister Schäfer informiert, dass die 14 Bürgermeister der in der Interkommunalen Allianz südlicher Landkreis Würzburg zusammengeschlossenen Gemeinden sich in ihrer letzten Lenkungsgruppensitzung am 09.04.2013 für folgenden Namen für diese Interkommunale Allianz entschieden haben: „Fränkischer Süden – zwischen Main und Tauber“.
- b.) Bgm. Schäfer berichtet, dass für die Nutzung des ehemaligen Gastraums sowie der Toiletten in der Gaststätte „Zur Eisenbahn“ als Jugendzentrum ein entsprechender Bauantrag zur Nutzungsänderung beim Landratsamt Würzburg einzureichen ist.
- c.) Bgm. Schäfer informiert, dass er heute i.S. Geschwindigkeitsmessung ein ausführliches Gespräch mit der Nürnberger Wach- und Schließgesellschaft geführt hat, welche die Erbringung dieser Leistungen landkreisangehörigen Gemeinden anbietet. Im Falle einer Kooperation mit der Nürnberger Wach- und Schließgesellschaft würde dann die Abrechnung über die Verwaltungsgemeinschaft Kitzingen erfolgen. Zunächst wird von der genannten Firma, die u.a. auch Messungen für die Gemeinde Waldbüttelbrunn durchführt, ein entsprechendes Angebot übermittelt.
- d.) Bgm. Schäfer berichtet, dass Jan Ehrhardt und Thomas Huttner von den Geroldshäuser Jugendlichen vor kurzem zu ihren neuen Jugendsprechern gewählt wurden. Sowohl im Jugendzentrum Geroldshausen als auch im Jugendzentrum Moos gab es in letzter Zeit keine besonderen Probleme.